

800_326 Baudokumentation DAW

Verantwortung der digitalen Dokumente des ausgeführten Werkes (DAW)

- Der Projektverfasser erstellt die Dokumente und ist für deren Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich.
- Der vif-Projektleiter der Abteilung Realisierung Strassen / Abteilung Naturgefahren kontrolliert die Richtigkeit und Vollständigkeit inkl. Unterschriften. Die Freigabe erfolgt nach Rücksprache mit dem vif-Teamleiter Kunstbauten.

Form

- Die Abgabe der Bauwerksakten erfolgt vollständig digital inkl. Unterschriften. Datenversand über Datenaustausch-Plattform Kanton Luzern, es werden keine Papierdossiers archiviert.
- Die Dokumente müssen in durchsuchbaren Text-Formaten (z.B. OCR) vorliegen.
- Die Ordnerstruktur entspricht der Gliederung der Bauwerksakten nachfolgendem Abschnitt.

Bauwerksakten (DAW pro Objekt)

1. Berichte
 - Nutzungsvereinbarung allseitig unterzeichnet
 - Projektbasis unterzeichnet
 - Baugrundgutachten (Geotechnik, ...)
 - Technischer Bericht Bauprojekt
 - Statische Berechnung (Ausführungsstatik), Hydraulik, ...
 - Prüfbericht
 - Schlussbericht über die ausgeführten Arbeiten in Absprache mit Bauherrschaft: Am Bau Beteiligten, Kurzbeschreibung Bauwerk, Bauzustände, spezielle Herausforderungen, Meilensteine, Technische Prüfungen, Abnahme, Abweichungen zum technischen Bericht Bauprojekt, Baujournal mit Fotodokumentation.
 - Bausitzungsprotokolle
 - Überwachungs- und Unterhaltsplan, inkl. Definition von Messintervall, Alarm- und Grenzwerten und Massnahmendefinition bei Erreichung. Null- und Kontrollmessungen, allfällige Nullmessung unmittelbar nach Erstellung sowie Folgemessungen bis zur Übergabe an das Team Kunstbauten müssen durch das Projekt erfolgen.

2. Pläne
 - Bauwerksskizze (A4 oder A3)
 - Landerwerbsplan
 - Auszug aus der Landeskarte (1: 25'000 oder 1: 5'000) mit eingetragendem Standort des Bauwerkes
 - Übersichts- und Detailplan
 - Schalungs- und Bewehrungspläne inkl. Stück- und Eisenlisten
 - usw.
3. Qualitätssicherung
 - Kontroll- und Prüfplan
 - Prüfergebnisse mit Beurteilung:
Qualitätsprüfungen wie Eignungsnachweise, Verwendete Baustoffe und Produkte/Produkteblätter,....., inkl. nachvollziehbare Beurteilung der Prüfergebnisse durch Bauleitung /Projektverfasser inkl. Visum/Datum usw.
4. Weitere Dokumente
 - Dossierverzeichnis (Inhalt)
 - Datenblatt
 - Abnahmeprotokoll (inkl. Erfassung der Fristen Schlussprüfung / Rügefrist)
 - Garantieschein
 - Wiederbeschaffungswert (wird in Datenblatt erfasst: Baukosten inkl. Planung)
 - Nutzungs- und Betriebsanweisungen (SABA, ...)
 - Verträge (Landerwerb, Werke, ...) durch Projektleiter vif
 - Objektfoto (Übersicht)

Nachführung, Kontrolle und Abgabe der digitalen Dokumente an den Teamleiter Kunstbauten der Abteilung Realisierung Strassen inkl. Freigabe und Import in die Kunstbauten-Datenbank

- Die Bauleitung kontrolliert laufend die Qualitätsprüfungen: Eignungsnachweise, verwendete Baustoffe und Produkte/Produkteblätter, Prüfprotokolle, Laborergebnisse, Messergebnisse, Atteste, etc.
Mit diesen Kontrollen müssen allfällige Korrekturmassnahmen und die Freigabe lückenlos mit Datum und Unterschrift dokumentiert sein. Die zugehörigen Dokumente müssen übersichtlich nachgeführt und zusammengestellt werden.
Der vif-Projektleiter kontrolliert die Vollständigkeit der Dokumentation der Qualitätsprüfungen. Die vollständige Dokumentation muss mindestens drei Wochen vor der Bauabnahme an den Teamleiter Kunstbauten zugestellt werden. Nach Freigabe durch den Teamleiter kann die Bauabnahme erfolgen.
- Die vom vif-Projektleiter kontrollierten Pläne des ausgeführten Werkes und die unterzeichnete Nutzungsvereinbarung müssen ebenfalls mindestens drei Wochen vor der Bauabnahme an den vif-Teamleiter Kunstbauten zugestellt werden.
- Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit und Vollständigkeit der DAW liegt beim Projektverfasser. Diese sind der tatsächlichen Bauausführung durch den Projektverfasser nachzuführen.
- Der vif-Projektleiter kontrolliert die Vollständigkeit der DAW inkl. Unterschriften.
- Die Freigabe der vollständigen DAW erfolgt durch den vif-Projetleiter nach Rücksprache und Stichkontrollen durch den vif-Teamleiter Kunstbauten.

- Nach positiver Rückmeldung durch den vif-Teamleiter Kunstbauten führt das Team Kunstbauten den Import der DAW in die Kunstbauten-Datenbank durch. Anschliessend kann aus Sicht Team Kunstbauten die Schlussrechnung des Projektverfassers gestellt und das Projekt abgeschlossen werden.

Dateiformate

- Sämtliche Dokumente als PDF, im Format „PDF-A“ (inkl. Texterkennung, OCR)
- neue Pläne zusätzlich als DXF bzw. DWG
- Berichte, Messprotokolle und – listen usw. zusätzlich im Original-Format wie Word, Excel
- Bausitzungsprotokolle, Baujournale mit Fotodokumentationen nach Möglichkeit in einer zusammengeführten PDF-Datei
- Weitere Fotoaufnahmen in einer ZIP-Datei